

**Die Weinpreise in Deutschland.****Unter keinen Umständen höher als 1917.**

Wir haben in unserem Sonntagblatt über den Zustand des mit Wein, insbesondere in Niederösterreich, gerieben wird, ausführlich berichtet und auch mitgeteilt, daß die Weinbauer beschlossen haben, von der heutigen Grenze einen Liter nicht mehr unter zwanzig Kronen abzugeben. Da bei uns, wie die Erfahrungen der letzten Jahre alle Welt gelehrt haben, die Erzeuger sich alles erlauben dürfen, die Verbraucher dagegen sich alles gefallen lassen müssen, ist leider nicht anzunehmen, daß der erwähnte „Beschluss“ der Weinbauer außer Kraft gesetzt werden wird. Doch man jedoch anderwärts dem wünschenswerten Gebaren gewisser Produzenten von Lebensmitteln und Verbrauchsartikeln rechtzeitig in die Hände fällt, daß vor allem in Deutschland die maßgebenden Stellen bemüht sind, dem Wucher die gewöhnlichen Schranken aufzurichten und Ordnung herzustellen, beweist nachstehende Kundgebung des badiſchen Kriegswucheramtes in Karlsruhe. Dieses teilt mit: „Die Verhandlungen zwischen Kriegswucherkomitee der Weinbau treibenden Staaten in Süddeutschland über ein gemeinsames Vorgehen bei der Regelung der Weinpreise für den Herbst 1918 sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Es wurde in allen grundlegenden Fragen eine Einigung erzielt. Die neuen Weinpreise dürften in nächster Zeit in den einzelnen Bundesstaaten bekanntgegeben werden. Schon jetzt aber werden die beteiligten Kreise von dem badiſchen Kriegswucheramt darauf hingewiesen, daß die Preise für den Herbst 1918 unter keinen Umständen höher sein werden als die von dem Kriegswucheramt im Herbst 1917 festgesetzten Höchstpreise. Das Kriegswucheramt wird auch im kommenden Herbst durch strenge Überwachungsmaßnahmen für genaue Einhaltung der neuen Preise Sorge tragen und in allen Zuwiderhandlungsfällen die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Schuldigen in Anwendung bringen. Es ist dem Kriegswucheramt in letzter Zeit zur Kenntnis gekommen, daß schon jetzt Kaufverträge über Trauben an

Stoff und neuen Wein abgeschlossen werden. Das Kriegswucheramt macht darauf aufmerksam, daß der Abschluß solcher Verträge vor Beginn der Besse wie im letzten Jahre so auch in diesem Jahre wieder verboten und unter Strafe gestellt ist. Verträge dieser Art sind nichtig.“

Wie man dem Vorstehenden entnehmen kann, haben sich alle Kriegswucherämter in den deutschen Bundesstaaten zusammengesetzt, um den Wucher mit Wein zu beseitigen. Was aber ist bei uns in Oesterreich auf diesem Gebiete bisher geschehen?